



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

SEDEC-VII/015

146. Plenartagung, 12.–14. Oktober 2021

STELLUNGNAHME

Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- begrüßt die Entschließung des Europäischen Parlaments, in der die gesamte Europäische Union (EU) zu einem Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen ausgerufen wurde, und unterstreicht die Bedeutung gegenseitiger Toleranz unter den Bürgerinnen und Bürgern;
- verpflichtet sich, Städte als Freiheitsräume für LGBTIQ-Personen in der gesamten EU und darüber hinaus umfassend zu fördern;
- fordert die Kommission nachdrücklich auf, gegen sämtliche Formen der Gewalt gegen LGBTIQ-Personen vorzugehen, und fordert Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen LGBTIQ-Personen, einschließlich der Online-Gewalt, die unter jüngeren Menschen zu einer „Normalität“ werden könnte;
- fordert die Mitgliedstaaten auf, für einen einfachen Zugang zu klaren Informationen über die Anerkennung grenzüberschreitender Rechte von LGBTIQ-Personen und ihren Familien in der EU und für die umfassende Unterrichtung von Beamten auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen zu sorgen;
- schließt sich der Forderung des Europäischen Parlaments in dessen Entschließung zu Rechten von LGBTIQ-Personen in der EU zu Regenbogenfamilien und gleichgeschlechtlichen Paaren an und drängt die Kommission, zur Verbesserung der Stellung von Regenbogenfamilien beizutragen, indem das grenzüberschreitende Familienrecht strikt angewandt und die Dialoge mit den Mitgliedstaaten intensiviert werden, in deren Zuständigkeit das materielle Familienrecht fällt;
- fordert die Europäische Kommission und die nationalen, regionalen und lokalen Entscheidungsinstanzen auf, die Obdachlosigkeit junger LGBTIQ als extreme Form der sozialen Ausgrenzung stärker ins Blickfeld zu rücken sowie Betreuungseinrichtungen und Unterkünfte für die betroffenen Jugendlichen zu schaffen (nach dem Vorbild der Städte Krakau und Berlin);
- fordert die Europäische Kommission auf sicherzustellen, dass keine EU-Mittel gewährt werden, wenn Mechanismen der strukturellen Diskriminierung bestehen, und dass Finanzhilfen in den Fällen ausgesetzt oder entzogen werden, in denen dieser Sachverhalt nachträglich festgestellt wird; ist der Ansicht, dass derartige Maßnahmen – in Verbindung mit Dialog – nachweislich in der Lage sind, eine vollständig inklusive EU zu schaffen;

Berichterstatterin

Kate Feeney (IE/Renew Europe), Mitglied des Grafschaftsrates von Dún Laoghaire-Rathdown

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025

COM(2020) 698 final

**Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen –
Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025**

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. stellt fest, dass Gleichheit zu den in den Verträgen und der Grundrechtecharta verankerten Grundwerten der EU zählt, woraus sich für diese sowohl ein Auftrag als auch eine Verantwortung für die Bekämpfung von Diskriminierung ergeben;
2. bekräftigt, dass die Rechte lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*, nichtbinärer, intersexueller und queerer (LGBTIQ) Personen Menschenrechte und somit allen Menschen zu eigen sind – unabhängig von ihrer Rechtsstellung als Nichtstaatsangehörige, Flüchtlinge, Zugewanderte oder ausländische Gebietsansässige, unabhängig davon, ob sie Frauen, Männer, Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen sind, und unabhängig von ihrer Religion, ihrem ethnischen Hintergrund, ihren politischen Ansichten oder ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität bzw. geschlechtlichen Ausdrucksform sowie ihren Geschlechtsmerkmalen;
3. begrüßt alle bisherigen Arbeiten¹ auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene, einschließlich der Vorlage der Mitteilung der Europäischen Kommission *Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025* und der darin definierten politischen Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen in der EU;
4. gibt zu bedenken, dass diese erste LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie der EU zwar ein lang erwarteter Schritt in die richtige Richtung in einem Europa ist, das das Motto „In Vielfalt geeint“ trägt, dass aber gleichzeitig Rückschritte in Bezug auf die Werte der EU zu verzeichnen sind – mit Regierungen, die sich kontinuierlich einer gegen LGBTIQ gerichteten Rhetorik bedienen und sogar diskriminierende Maßnahmen und Rechtsvorschriften beschließen;
5. sieht sich durch die Tatsache ermutigt, dass die Europäische Kommission den AdR ausdrücklich erwähnt und dazu auffordert, den Dialog mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, zu fördern, um Fortschritte bei der Gleichstellung von LGBTIQ-Personen zu erreichen;
6. ist besorgt darüber, dass strukturelle Diskriminierung und Marginalisierung von LGBTIQ-Personen in der gesamten EU trotz verstärkter politischer Anstrengungen nach wie vor Realität ist;
7. ist daher der festen Überzeugung, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine Schlüsselrolle beim Aufbau einer europäischen Gesellschaft zukommt, die auf der Inklusion aller und nicht auf der Ausgrenzung einiger beruht, und teilt die Auffassung, dass

¹ Von der Kommission 2015 veröffentlichte Liste der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI-Personen, Ernennung eines für Gleichheitspolitik zuständigen Kommissionsmitglieds, Helena Dalli, und die Tatsache, dass 21 Mitgliedstaaten gleichgeschlechtliche Partnerschaften rechtlich anerkannt haben, wobei vier Mitgliedstaaten Verfahren zur rechtlichen Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit ohne medizinische Anforderungen eingeführt haben.

Inklusions- und Diversitätsstrategien sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor wichtig sind, um die komplexen Herausforderungen und Lebenssituationen, mit denen LGBTIQ-Personen konfrontiert sind, besser zu bewältigen;

8. fordert die Kommission nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass die Grundprinzipien der EU geachtet werden und dass keine Gemeinde, keine Region und kein Staat systemische diskriminierende Initiativen wie „LGBT-freie Zonen“ einführt, die in Form einer „Kommunalen Charta der Rechte der Familie“ oder „Resolution gegen die LGBT-Ideologie“ verabschiedet werden, oder finanzielle Mittel auf eine Weise verwendet, die gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung verstoßen;
9. betont in diesem Zusammenhang, dass Maßnahmen gegen die Diskriminierung von LGBTIQ-Personen ergriffen werden müssen, begrüßt die Entschließung des Europäischen Parlaments², in der die gesamte EU zu einem Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen ausgerufen wurde, und unterstreicht die Bedeutung gegenseitiger Toleranz unter den Bürgerinnen und Bürgern;

Welche Rolle kommt den Städten und Regionen zu?

10. ist davon überzeugt, dass die Bekämpfung von Ungleichheit in der EU eine gemeinsame Verantwortung ist, die das Handeln auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen sowie die aktive und dauerhafte Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der LGBTIQ-Organisationen und -Interessengruppen erfordert, die allesamt eine Schlüsselrolle bei der Steuerung und Ausgestaltung der Gleichstellungspolitik und ihrer wirksamen Umsetzung spielen;
11. glaubt an das Potenzial lokaler und regionaler Gleichstellungs- und Mainstreaming-Maßnahmen, da Regional- und Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister mit den Bürgerinnen und Bürgern täglich in einem anderen Kontext interagieren als nationale Politiker, etwa in Schulen, am Arbeitsplatz oder bei Kultur- und Sportveranstaltungen – allesamt Orte, an denen Menschenrechte geprägt und durchgesetzt werden;
12. betont ferner, dass eine Aufgabe der lokalen Behörden darin besteht, die Menschen über ihre Rechte aufzuklären, die wichtigsten Herausforderungen für die örtliche Bevölkerung zu ermitteln, eine gleichberechtigte Teilhabe am Gemeinschaftsleben und einen gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen sicherzustellen sowie maßgeschneiderte Dienstleistungen für marginalisierte Mitglieder der Gesellschaft einzuführen;
13. teilt die Auffassung des Weltwirtschaftsforums³, dass es eindeutige und positive Wechselwirkungen zwischen der Förderung von Gleichheit und Rechten einerseits und der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Wohlstand von Städten und Regionen andererseits gibt und dass sich jede Form ausgrenzenden Verhaltens negativ auf die Gemeinschaft als Ganzes

² Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 2021 zur Ausrufung der EU zum Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0089_DE.html).

³ [Great Reset: Why LGBT+ inclusion is the secret to cities' post-pandemic success | World Economic Forum \(weforum.org\)](https://www.weforum.org/articles/great-reset-why-lgbt-inclusion-is-the-secret-to-cities-post-pandemic-success/).

sowie auf die Wirtschaft im Allgemeinen auswirkt. Dies ist jetzt, da wir mit dem Wiederaufbau unserer Städte und Gemeinden nach der COVID-19-Krise beginnen, umso wichtiger;

14. ist besorgt über die offensichtliche Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten in Bezug auf den allgemeinen Respekt und die Akzeptanz von Diversität – eine Kluft, die das Risiko birgt, dass die demografischen Herausforderungen bestimmter Regionen verschärft und deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung weiter beeinträchtigt werden;
15. stellt fest und begrüßt, dass es lokale Gebietskörperschaften⁴ gibt, die die Inklusion von LGBTIQ-Personen aktiv angehen, und dass sich manche bei der Festlegung LGBTIQ-freundlicher Maßnahmen sogar in den Fällen an die Spitze setzen, in denen die nationale Regierung hinterherhinkt;

Bekämpfung sämtlicher Formen von Gewalt

16. verpflichtet sich, Städte als Freiheitsräume für LGBTIQ-Personen in der gesamten EU und darüber hinaus umfassend zu fördern;
17. fordert die Kommission nachdrücklich auf, gegen sämtliche Formen der Gewalt gegen LGBTIQ-Personen vorzugehen, und fordert Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen LGBTIQ-Personen, einschließlich der Online-Gewalt, die unter jüngeren Menschen zu einer „Normalität“ werden könnte;
18. fordert die Kommission auf, unter Anerkennung der Bedeutung des Rechts auf freie Meinungsäußerung Maßnahmen zu ergreifen, um Hetze, insbesondere im Internet, entgegenzuwirken. Hetze gegen LGBTIQ-Personen ist eine der Ursachen für Diskriminierung mit den größten negativen Folgen; sie artet häufig in Hasskriminalität und Gewalt aus. Die Bekämpfung von Hetze erfordert die Zusammenarbeit zwischen europäischen Institutionen, Regierungsstellen, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und Privatsektor. Dies ist ein notwendiger Schritt, um der Diskriminierung und ihren verheerenden gesellschaftlichen Auswirkungen Einhalt zu gebieten;
19. sieht dem bevorstehenden Vorschlag der Kommission, die Liste der EU-Straftatbestände gemäß Artikel 83 Absatz 1 AEUV um Hassdelikte und Hetze – einschließlich derjenigen, die sich gegen LGBTIQ-Personen, und zwar nicht nur wegen ihrer sexuellen Ausrichtung, sondern auch wegen ihrer Geschlechtsidentität, geschlechtlichen Ausdrucksform bzw. Geschlechtsmerkmale richten – zu erweitern, erwartungsvoll entgegen und betont, dass die Opferschutzrichtlinie dringend umgesetzt werden muss;
20. fordert alle EU-Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) zu ratifizieren, dessen Maßnahmen zum Schutz der Opferrechte ohne jegliche Diskriminierung Anwendung finden, einschließlich Diskriminierung aus Gründen des

⁴ Als Beispiel können Städte der EU (wie Barcelona, Ljubljana, Berlin, Budapest und Łódź) sowie Städtenetze wie das RE.A.DY-Netzwerk in Italien angeführt werden.

biologischen oder sozialen Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechtsidentität; fordert die Europäische Kommission deshalb auf, ihre Zusage einzuhalten und den Abschluss des Übereinkommens zu einer entscheidenden Priorität zu machen, und erwartet mit Ungeduld u. a. den Vorschlag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, den Kommissionspräsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2021 angekündigt hat;

21. fordert die korrekte Umsetzung und strikte Anwendung der überarbeiteten Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die den Schutz vor Inhalten stärkt, die zu Hass oder Gewalt aufstacheln, und die audiovisuelle kommerzielle Kommunikationen verbietet, die jedwede Diskriminierung, auch aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung, enthalten oder fördern;

Freizügigkeit und Familien

22. hält es für wichtig, dass in der Strategie ausdrücklich auf den regionalen – insbesondere transregionalen – Aspekt der Freizügigkeit Bezug genommen und dabei die vertraglich verankerte Tatsache beachtet wird, dass das Familienrecht in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt; weist darauf hin, dass so Hindernisse für die Freizügigkeit entstehen können, da aufgrund der Unterschiede im Familienrecht zwischen den Mitgliedstaaten familiäre Bindungen möglicherweise nicht mehr anerkannt werden, wenn LGBTIQ-Familien die Binnengrenzen der EU überschreiten;
23. begrüßt, dass die Europäische Kommission im November 2020 erstmals ihre EU-Strategie zur Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*, nichtbinären, intersexuellen und queeren Personen (LGBTIQ) vorgestellt hat. Eine der vier Säulen dieser Strategie der Kommission bezieht sich auf die Gewährleistung der Sicherheit von LGBTIQ-Personen.

Das Phänomen der Gewalt gegen LGBTIQ ist allerdings bis heute nicht repräsentativ aufgearbeitet, um in einem zweiten Schritt relevante Arbeitsansätze zur künftigen Bekämpfung von Gewalt zu liefern.

Zwar liefert die von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) veröffentlichte Online-Umfrage „A Long Way to Go for LGBTI Equality“ wertvolle Hinweise zu Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen von LGBTIQ, die Umfrage ist jedoch als freiwillige Online-Erhebung statistisch nicht repräsentativ, da sie keine Zufallsstichprobe liefert. Der AdR fordert die Europäische Kommission vor diesem Hintergrund im Rahmen ihrer LGBTIQ-Strategie auf, in regelmäßigem Turnus eine anonyme und repräsentative Dunkelfeldstudie über Gewalterfahrungen inkl. Partnerschaftsgewalt von LGBTIQ-Personen in der EU zu initiieren und zu finanzieren, die für alle EU-Mitgliedstaaten unabhängig durchgeführt und ausgewertet wird;

24. stimmt folgender Aussage der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, uneingeschränkt zu: „Wenn Sie in einem Land Vater oder Mutter sind,

sind Sie in jedem Land Vater oder Mutter“⁵; begrüßt daher die Ankündigung einer Gesetzgebungsinitiative zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung von Familien zwischen den Mitgliedstaaten;

25. fordert die Mitgliedstaaten auf, für einen einfachen Zugang zu klaren Informationen über die Anerkennung grenzüberschreitender Rechte von LGBTIQ-Personen und ihren Familien in der EU und für die umfassende Unterrichtung von Beamten auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen zu sorgen;
26. schließt sich der Forderung des Europäischen Parlaments in dessen Entschließung zu Rechten von LGBTIQ-Personen in der EU⁶ zu Regenbogenfamilien und gleichgeschlechtlichen Paaren an und drängt die Kommission, zur Verbesserung der Stellung von Regenbogenfamilien beizutragen, indem das grenzüberschreitende Familienrecht strikt angewandt und die Dialoge (einschließlich gezielter Dialoge in Bezug auf die Umsetzung des Urteils in der Rechtssache Coman⁷) mit den Mitgliedstaaten intensiviert werden, in deren Zuständigkeit das materielle Familienrecht fällt;
27. fordert die lokalen Behörden auf, ein positives Signal an die LGBTIQ-Personen vor Ort zu senden, indem sie Mut beweisen und ehrgeizige LGBTIQ-freundliche Maßnahmen ergreifen, und einen Wandel von der Basis aus herbeizuführen. Davon zeugt das Beispiel der Stadt Turin⁸, deren Stadtverwaltung Lebenspartnerschaften zwischen Personen des gleichen Geschlechts offiziell anerkennt, obwohl dafür bis 2016 keine nationalen Bestimmungen existierten. Turin spielt seitdem nach wie vor eine Vorreiterrolle, indem es die rechtliche Elternschaft bei gleichgeschlechtlichen Paaren anerkannt hat, obwohl es keine entsprechenden Bestimmungen im nationalen Recht gibt;

Unterstützung von LGBTIQ-Jugendlichen in der EU

28. stellt fest, dass LGBTIQ-Jugendliche in Europa besonders gefährdet sind, da sie von klein auf mit Diskriminierung, Viktimisierung, Stigmatisierung und Missbrauch konfrontiert sind. Sie erleben Schwierigkeiten beim Coming-out gegenüber Familienmitgliedern und ihrem sozialen Umfeld, stoßen auf geringes Verständnis für LGBTIQ-bezogene Themen seitens professioneller Dienstleister und der Gesellschaft im Allgemeinen und müssen geistige und körperliche Probleme, die auch die sexuelle Gesundheit betreffen, überwinden;
29. begrüßt die am 24. März 2021 veröffentlichte umfassende Strategie der Kommission für die Rechte des Kindes, mit der sichergestellt wird, dass LGBTIQ-Kinder ihre Persönlichkeit frei entfalten können, und die den Schutz und die Ausübung ihrer Rechte garantiert und zudem Informationen und Leitlinien für die Familien umfasst, damit diese die uneingeschränkte Entwicklung der Kinder begleiten können; unterstützt ausdrücklich den Austausch bewährter

⁵ [Rede zur Lage der Union 2020.](#)

⁶ 2021/2679(RSP).

⁷ C-673/16: Der Gerichtshof stellt klar, dass der Begriff „Ehegatte“, wie er in der Freizügigkeitsrichtlinie verwendet wird, auch für gleichgeschlechtliche Partner gilt.

⁸ Stadtverordnung von Turin, 2010.

Verfahren zur Beendigung nicht lebenswichtiger Operationen und medizinischer Eingriffe bei intersexuellen Kleinkindern und Jugendlichen, mit denen sie, ohne dass sie oder ihre Eltern unter genauer Kenntnis der Sachlage zugestimmt hätten, den typischen Definitionen von männlichem oder weiblichem Geschlecht angepasst werden sollen;

30. ersucht die Mitgliedstaaten nachdrücklich, in ihren nationalen LGBTIQ-Gleichstellungsplänen Maßnahmen und Praktiken zu ermitteln, die LGBTIQ-Personen und insbesondere jungen Menschen schaden oder sie weiter ausgrenzen; fordert, dass die Mitgliedstaaten lokale Gemeinschaften unterstützen, indem sie geeignete Dienstleistungen für marginalisierte junge Menschen (z. B. durch die Schaffung sicherer Rahmenbedingungen) bereitstellen, und dass sie gleiche Beschäftigungschancen und ein inklusives Arbeitsumfeld sowie eine positive Vertretung und Teilhabe von LGBTIQ-Personen in den Bereichen Kultur, Gesellschaft und Sport gewährleisten;
31. macht darauf aufmerksam, dass die Obdachlosigkeit von LGBTIQ-Personen ein verborgenes Problem in Europa darstellt, auch wenn in den wenigen einschlägigen Untersuchungen⁹ bereits nachgewiesen wurde, dass es unter Obdachlosen überdurchschnittlich viele – insbesondere jüngere – LGBTIQ-Personen gibt: So bezeichnen sich schätzungsweise 25-40 % der jungen Obdachlosen als LGBTIQ¹⁰; ruft daher dazu auf, diesem Problem auch im Rahmen der Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
32. unterstreicht, dass die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf strikt umgesetzt und ihre Umsetzung sorgfältig überwacht und bewertet werden sollte; begrüßt, dass die Kommission die geltenden Rechtsvorschriften überprüfen und bewerten und in der Folge 2022 alle Rechtsvorschriften vorlegen wird, die aufgrund dessen erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere auch die Rolle der Gleichstellungsstellen;
33. fordert die Europäische Kommission und die nationalen, regionalen und lokalen Entscheidungsinstanzen auf, die Obdachlosigkeit junger LGBTIQ als extreme Form der sozialen Ausgrenzung stärker ins Blickfeld zu rücken sowie Betreuungseinrichtungen und Unterkünfte für die betroffenen Jugendlichen zu schaffen (nach dem Vorbild der Städte Krakau und Berlin);

⁹ Europäischer Verband der nationalen Vereinigungen im Bereich der Obdachlosenhilfe (gemeinnützige Vereinigung): „LGBTIQ Homelessness“ (Herbst 2017) und „Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersex, and Queer (LGBTIQ) Youth Homelessness in Europe Survey“ (2019).

¹⁰ <https://www.ilga-europe.org/sites/default/files/COVID19%20Impact%20LGBTI%20people.pdf>.

Auswirkungen von COVID-19 auf das Leben von LGBTIQ-Personen

34. stellt fest, dass die COVID-19-Krise komplexe gesundheitliche und gesellschaftliche Herausforderungen und Risiken für LGBTIQ-Personen mit sich bringt. Dazu zählen jüngsten Untersuchungen¹¹ zufolge: Verschlechterung der psychischen Gesundheit und Schwierigkeiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, Zunahme von Hetze und häuslicher Gewalt, Hürden beim Zugang zu öffentlichen Hilfsprogrammen (u. a. für Wohnraum, Verpflegung und Lebensunterhalt) und beim Zugang zur Justiz, zur Registrierung und zu anderen rechtlichen Verfahren;
35. begrüßt die von einigen Gemeinden eingeführten Förderprogramme, mit denen psychologische Online-Hilfe, Aktivitäten im Freien, Zugang zur Gesundheitsversorgung, kommunale Wohnungen, sichere Unterkünfte und zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden; fordert die nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften dazu auf, für die Diskriminierungsfreiheit von Not- und Wiederaufbaumaßnahmen zu sorgen;

Weiteres Vorgehen

36. fordert, auf der Grundlage von Fakten die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen Regierungsstellen und Interessenträgern auf allen Ebenen und über Grenzen hinweg – unter besonderer Berücksichtigung der persönlichen Erfahrungen von LGBTIQ-Personen – zu intensivieren sowie LGBTIQ-Fragen in bestehenden und neuen politischen Maßnahmen durchgängig zu berücksichtigen, um so die Annahme fundierter und entsprechend angepasster Strategien sicherzustellen, die die Diversität widerspiegeln;
37. bekräftigt die Forderung¹², einen bereichsübergreifenden Ansatz stärker umzusetzen und die intersektionalen Maßnahmen mit erfolgreichen sektorspezifischen Maßnahmen zu koppeln;
38. unterstützt alle Bemühungen zur Verhinderung von Konversionstherapien und erzwungenen medizinischen Eingriffen für intersexuelle und trans* Personen (einschließlich der intersexuellen Genitalverstümmelung und Zwangssterilisation); fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, derartigen Initiativen, wenn sie in ihren Räumlichkeiten tätig sind, Einhalt zu gebieten und Mittel bereitzustellen, um solche Praktiken zu beenden, wobei dem Schutz von Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit gelten sollte;
39. begrüßt den Ansatz der Europäischen Kommission, den Austausch bewährter Verfahren in Bezug auf Rechtsvorschriften und Verfahren zur Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit gemäß dem Grundsatz der Selbstbestimmung zu fördern, und begrüßt, dass ein sektorübergreifender Dialog eingeleitet werden soll, um das Bewusstsein für trans* und nichtbinäre Identitäten sowie intersexuelle Personen zu schärfen und die Inklusion bei allen einschlägigen Maßnahmen und Verfahren zu fördern;

¹¹ [covid19-lgbti-assessment-2020.pdf \(ilga-europe.org\)](https://www.ilga-europe.org/covid19-lgbti-assessment-2020.pdf).

¹² AdR-Stellungnahme: *Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025*, Oktober 2020.

40. fordert einen verstärkten Schutz von trans* Personen, die in besonders hohem Maße Diskriminierung, Gewalt und Verfolgung ausgesetzt sind. Laut einer aktuellen Studie¹³ sind in nur 13 der 31 untersuchten Länder nationale Rechtsvorschriften in Kraft, die zumindest bis zu einem gewissen Grad Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Geschlechtsidentität und/oder der Geschlechtsmerkmale bieten;
41. unterstreicht die dringende Notwendigkeit von Multi-Level-Governance und Partnerschaften; unterstützt nachdrücklich die Arbeit des Kongresses der Gemeinden und Regionen in Europa in Bezug auf die Rolle und Zuständigkeiten lokaler Behörden beim Schutz von LGBTI-Personen und bittet um Erläuterung der Ergebnisse dieses Berichts;
42. fordert, dass anerkannt wird, wie wichtig der Zugang zur Gesundheitsversorgung im Zusammenhang mit geschlechtsangleichenden Maßnahmen ist. Gesundheitliche Versorgung im Zusammenhang mit geschlechtsangleichenden Maßnahmen rettet Leben und muss auch so behandelt werden. Die COVID-19-Pandemie darf nicht als Vorwand herhalten, um den Zugang zu jeder Form der gesundheitlichen Versorgung, auch Behandlungen im Zusammenhang mit geschlechtsangleichenden Maßnahmen sowie laufende Behandlungen, zu verschieben, zu verzögern oder einzuschränken;
43. bietet an, sowohl die Europäische Kommission als auch das Europäische Parlament, insbesondere seine interfraktionelle Arbeitsgruppe LGBTI, bei der Sammlung relevanter bewährter Methoden der lokalen und regionalen Ebene und der Umsetzung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften vor Ort zu unterstützen;
44. fordert die Europäische Kommission nachdrücklich auf, die Erforschung der geografischen Unterschiede bei der Akzeptanz von LGBTIQ-Personen zu fördern, um die Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierung außerhalb städtischer Gebiete zu verbessern;
45. ist der Überzeugung, dass die Einbeziehung des AdR in die Schaffung der Initiative „Inklusive Hauptstadt“ einen erheblichen Mehrwert hätte, und fordert daher erneut, den AdR jedes Jahr in die Benennung einer oder mehrerer europäischer Hauptstädte für Inklusion und in das Netz staatlicher LGBTI-Kontaktstellen des Europarates formell einzubinden;
46. fordert die Europäische Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung der nationalen LGBTIQ-Gleichstellungspläne umfassend beteiligt werden;
47. schließt sich dem Ansatz der Europäischen Kommission an, der auf beispielhaftes Handeln und die Schaffung eines uneingeschränkt inklusiven Arbeitsumfelds abzielt, und fordert Kontrollen im Hinblick auf Maßnahmen, die die Interessen von LGBTIQ-Bediensteten in den europäischen Institutionen untergraben;
48. fordert alle politischen Entscheidungsträger auf, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie jedwede Diskriminierung, homophobe, transphobe und interphobe Äußerung, Belästigung und

¹³ Studie der Europäischen Kommission: *Trans and Intersex Equality Rights in Europe - A Comparative Analysis*, 2018.

Gewalt aufgrund der Geschlechtsidentität, der geschlechtlichen Ausdrucksform und der Geschlechtsmerkmale öffentlich anprangern;

49. betont, dass Bildungsmaßnahmen und Informationskampagnen für alle Menschen gleich welchen Alters und Hintergrunds notwendig sind und dass die öffentlichen Dienste gestärkt, die die Kapazitäten im Bereich der professionellen Unterstützung ausgebaut und der opferzentrierte Zugang zur Justiz verbessert werden sollten;
50. betont die Rolle der allgemeinen Sexualerziehung bei der Bekämpfung von Stereotypen und Diskriminierung, der Schaffung eines positiven Bildes von LGBTIQ-Personen und der Förderung einer Atmosphäre der Akzeptanz. Angriffe auf Lehrkräfte sollten verurteilt werden;
51. sieht den neuen Vorschlägen zur potenziellen Finanzierung von Projekten zur Bekämpfung von intersektioneller Diskriminierung und Ungleichheit von LGBTIQ-Personen, geschlechtsspezifischen Vorurteilen und anderen Stereotypen im Rahmen des Programms „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ erwartungsvoll entgegen;
52. fordert, Mittel bereitzustellen, mit denen zivilgesellschaftliche LGBTIQ-Organisationen nicht nur auf Projektebene gefördert werden, und Gleichstellungs- und Diversitätsprogramme in Gemeinden und Regionen finanziell zu unterstützen, in denen LGBTIQ-Personen mit einer besonders feindseligen Haltung von offiziellen Stellen konfrontiert sind;
53. fordert die Europäische Kommission auf sicherzustellen, dass keine EU-Mittel gewährt werden, wenn Mechanismen der strukturellen Diskriminierung bestehen, und dass Finanzhilfen in den Fällen ausgesetzt oder entzogen werden, in denen dieser Sachverhalt nachträglich festgestellt wird; ist der Ansicht, dass derartige Maßnahmen – in Verbindung mit Dialog – nachweislich in der Lage sind, eine vollständig inklusive EU zu schaffen;
54. fordert die im AdR vertretenen und auch die übrigen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, dort, wo es keine nationalen Rechtsvorschriften gibt, vor Ort Bestimmungen zu erlassen, um Diskriminierung zu bekämpfen und das rechtliche Vakuum zu beseitigen und so letztlich Diversität, gegenseitige Akzeptanz und Respekt zu fördern.

Brüssel, den

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Bližkovský

II. VERFAHREN

Titel	Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020–2025
Referenzdokument	COM(2020) 698 final
Rechtsgrundlage	Artikel 307 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Geschäftsordnungsgrundlage	Artikel 41 Buchstabe b der Geschäftsordnung des AdR
Befassung durch den Rat/das EP/ Schreiben der Kommission	—
Beschluss des Präsidiums/Präsidenten	
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur (SEDEC)
Berichterstatterin	Kate Feeney (IE/Renew Europe)
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	17. Februar 2021
Annahme in der Fachkommission	22. April 2021
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	14. Oktober 2021
Frühere Stellungnahme(n) des AdR	<i>Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025,</i> Concepción Andreu Rodríguez (ES/SPE)
Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle	